



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

62. Sitzung vom Dienstag, 7. Mai 2024

19:00 Uhr – 21:15 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Marro Aline
Gäste:	Pilkington Edward Robert (Trakt. 1)
Besucher:	Beck Felix Büeler Paul Heim Eveline Hermann Christian Matter Philippe Millot Ramona
Entschuldigt:	Gamba Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|-----------------|--|
| 1 | 1.0.1.0
630 | Einbürgerungen
Gesuch um Einbürgerung (vertraulich) |
| 2 | 0.1.2.3
631 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 3 | 1.6.8.0
632 | Zivilschutzorganisation
Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL)
Erwahrung Zirkulationsbeschluss:
Genehmigung Entschädigungsreglement VBZL |
| 4 | 9.1.3
633 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL)
Erwahrung Zirkulationsbeschluss: Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL): Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Instruktion Delegierte |
| 5 | 0.1.8.4
634 | Delegierte
BLT Baselland Transport AG: Wahl Beirat |
| 6 | 9.1.2
635 | Budgetierung, Nachtragskredite
Budget 2025: Budgetierungsprozess |
| 7 | 0.1.2.11
636 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 8 | 0.1.2.0
637 | Konstituierung
Mediation durch Amt für Gemeinden (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.11
638 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
631	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 61 vom 23. April 2024 wird 6 ja und 1 Enthaltung genehmigt.

1.6.8.0	Zivilschutzorganisation
632	Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) Erwahrung Zirkulationsbeschluss: Genehmigung Entschädigungsreglement VBZL

Der Gemeinderat hat auf dem Zirkularweg über nachfolgenden Antrag entschieden.

Ausgangslage:

Der Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) verfügt seit der Gründung über kein eigenes Entschädigungsreglement. In der Vergangenheit hat man sich an das Regelwerk Gemeinde Oberwil angelehnt. In den Jahren 2022/2023 hat der Vorstand des VBZL nun für die Angehörigen und Vertreter des VBZL ein entsprechendes, zeitgemässes Reglement erarbeitet. Das Ziel war dieses Reglement per 01. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Aus verschiedenen Gründen u.a. auch weil der Regionale Führungsstab (RFS) im Jahr 2023 keinen gewählten Stabschef hatte, konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Das neue zeitgemässe Entschädigungsreglement ist auch Teil der Gewinnungsstrategie des Vorstandes um kompetente Mitglieder/innen innerhalb des Regionalen Krisenstabes zu halten und zu rekrutieren. Anlässlich der Delegiertenversammlung Sitzung vom 21. März 2024 konnte das Entschädigungsreglement erstmalig als Ganzes den Delegierten vorgestellt werden. Die Zeit vom Versand der Einladung zur Delegiertenversammlung am 21. März 2024 hatte aber nicht ausgereicht, dass alle Delegierten das Reglement vorgängig mit ihren Gemeinderäten besprechen konnten. Aus diesem Grund wurde an der Sitzung der Antrag gestellt einen Zirkularbeschluss zum Entschädigungsreglement per 30. April 2024 mit rückwirkender Genehmigung per 01. Januar 2024 zu erwirken.

Erwägungen:

Neu im Reglement:

Das neue Reglement sieht auch eine Entschädigung der Delegierten des Zweckverbandes über die laufende Jahresrechnung des Verbandes vor.

Im grossen Ganzen ist das Modell der Entschädigungsregelung des VBZL den verschiedenen Modellen der Verbandsgemeinden angepasst worden. Basis ist eine Grundentschädigung, sowie eine Aufwandsentschädigung pro Stunde. Die Höhe der Entschädigungen basieren einerseits im Vergleich mit anderen Regionalen Krisenstäben, sowie angelehnt an den bereits erwähnten Reglementen (Entschädigungen für Gemeinderäte und Kommissionen) innerhalb der Verbandsgemeinden.

Kosten:

Die vorgesehenen Entschädigungen haben umgerechnet keinen grossen Einfluss auf die bisherigen budgetierten Kosten 2024 pro Einwohner der Verbandsgemeinden. Der budgetierte Betrag von CHF 1.00 pro Einwohner wird auch in dieser Form eingehalten. Es gibt aber innerhalb des geplanten Budgetbetrages 2024 gewisse Verschiebungen. Die Kostenkontrolle obliegt wie bisher dem Vorstand des VBZL und der Revisionsstelle des Verbandes.

Kurzfristige Beeinflussung des Budgets und der Rechnung 2024:

Die gesamten bisherigen sehr guten Arbeiten des Stabes müssen überprüft werden auf ihre Umsetzbarkeit und, unter Einbindung der Verbandsgemeinden, ob sie auch noch den Gegebenheiten und politischen Vorgaben entsprechen.

Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand hat aber zwingend zu erfolgen, auch unter dem Aspekt der immer weniger werdenden Möglichkeiten der personellen Aufstockung im Zivilschutzbereich.

Für diese Arbeiten ist das Fachwissen und die Manpower einzelner Mitglieder/innen des Stabes und des Vorstandes zwingend notwendig. Daher kann hier ein Mehraufwand in den Stunden erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Die Delegierten des VBLZ behandeln das Entschädigungsreglement gemäss den eigenen Prozessen innerhalb der Verbandsgemeinden. Das Reglement wird den Delegierten mit einem Zirkularbeschluss per 30.04.2024 rechtzeitig zugestellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Entschädigungsreglement des VBZL, per Email an alle GR-Mitglieder zugestellt, per Zirkulationsbeschluss zu beschliessen (Zustimmung / Ablehnung).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Entschädigungsreglement des VBZL in Kraft per 01. Januar 2024.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
633	Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL) Erwahrung Zirkulationsbeschluss: Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL): Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Instruktion Delegierte

Der Gemeinderat hat auf dem Zirkularweg über nachfolgenden Antrag entschieden.

Ausgangslage:

Der Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL) führt am 06. Mai 2024 seine ordentliche Generalversammlung durch. Leider hat die Gemeinde die Unterlagen erst kurz vor der letzten Gemeinderatssitzung erhalten und die ordentliche Generalversammlung findet 1 Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung statt. Daher der Antrag zur Instruktion der Delegierten auf dem Zirkulationsweg.

Erwägungen:

Die Traktanden resp. Anträge der Generalversammlung (GV) sind wie folgt:

1. Konstituierung
2. Protokoll der GV vom 08.05.2023
 - a) Genehmigung des Protokolls
3. Jahresbericht 2023
 - a) Genehmigung des Jahresberichts
4. Finanzen
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2023
5. Decharge Verwaltungsrat
 - a) Erteilung der Decharge
6. Bestätigung Revisionsstelle für 2025
 - a) Bestätigung von PricewaterhouseCoopers
7. Wahlen
 - a) Wahl Adriano Sanson (für VR Daniel Renz, Metzleren-Mariastein)
8. Info Projekt Steuerungsersatz
9. Info Pilotprojekt mikrobiologische Onlineüberwachung
10. Verabschiedung Edi Längin – Ersatzlösung
11. Verschiedenes

Zusammenfassung Jahresbericht:

Keine ausserordentlichen Ereignisse im 2023. Die Versorgung der Mitglieder konnte stets ohne Einschränkungen qualitativ und quantitativ gewährleistet werden. Der Selbstversorgungsgrad der Mitglieder ist leicht gestiegen (27 % auf 28 %). Die totale Verbrauchsmenge an Trinkwasser ist etwas gesunken (von 217 l auf 202 l /Tag / Kopf). Die Betriebs- und Versorgungssicherheit für die weiteren Jahre sind sichergestellt.

Zusammenfassung Jahresrechnung:

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden beträgt CHF 804'046.33. Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh ergibt sich aufgrund des Kostenverteilers ein noch offener Betrag von CHF 374'591.86. Budgetiert wurden im Jahr 2023 CHF 367'000.00. Das ist eine Differenz von CHF 7'591.00 (ca. 2 %).

Antrag:

Die Vertreter der Gemeinde Hofstetten-Flüh sind zu instruieren, allen Anträgen an der ordentlichen Generalversammlung des Wasserverbundes Hinteres Leimental vom 06. Mai 2024 zuzustimmen.

Diskussion:

Auf dem Zirkulationsweg wurden folgende Fragen gestellt und Antworten gegeben:

- Was sind die Gründe für den hohen Wasserverbrauch der Gemeinde Hofstetten-Flüh?
Hofstetten-Flüh hat im Gegensatz zu den Gemeinden Metzleren-Mariastein, Rordersdorf und Witterswil keine eigene Quelle und bezieht daher sämtliches Wasser vom WHL. D.h. sie ist eine «vollversorgte» Gemeinde.
- Beschaffung von Tablets für die Brunnenmeister; hat nicht die Gemeinde diesbezüglich Anschaffungen getätigt bzw. budgetiert?
Im gemeindeeigenen Budget wurden im 2023 keine Tablets eingestellt.

- «Ersatz St. Annarain-Mariastein»: Welches Neubauprojekt wird hier zu welchen Kosten umgesetzt? Bleiben die Kosten im budgetierten Rahmen? Ist dies zwingend nötig?
Neuerstellung / Verlegung der Hauptleitung vom Reservoir St. Annarain in Flüh bis nach Mariastein (Bereich Kloster). Diese Leitung hatte immer wieder Lecks und musste auch mal notfallmässig teilweise ersetzt werden. Da es sich hier um unser Trinkwasser handelt, sind solche Reparaturen definitiv zwingend nötig. Gemäss Auskunft war das Projekt im Rahmen des budgetierten Betrags. Allgemein ist der WHL mit den eingesetzten Ressourcen sehr vorsichtig und hat das Kosten/Nutzen Verhältnis seiner Tätigkeiten im Blick.
- Welche Art von Strom bezieht der WHL?
Vermutlich wird Standard-Strom bezogen. Dem Aktuar des WHL ist nichts gegenteiliges bekannt.
- Photovoltaikanlage auf WHL Gebäuden: Welche Kosten verursacht dies und wann würde das Projekt realisiert werden?
Das Projekt ist noch in einem sehr frühen Stadium. In einem ersten Schritt geht es darum, das Kosten/Nutzen Verhältnis zu eruieren. Prinzipiell ist die Nutzung von eigenem Photovoltaik-Strom sehr zielführend, da die Zeiten von hohem Stromverbrauch mit den Zeiten von hoher Sonneneinstrahlung zusammenfallen (hohe Stromproduktion).
- Warum hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh dem WHL ein Darlehen in der Höhe von CHF 1.6 Mio. gegeben und wann wird dieses zurückbezahlt.
Die Gemeinde Hofstetten-Flüh konnte das Darlehen auf dem Kapitalmarkt zu günstigeren Konditionen aufnehmen. Davon profitiert die Gemeinde wiederum, da geringere Finanzierungskosten anfallen.
- Muss der WHL die Budgetierung und Jahresrechnung nicht analog der Gemeinden nach HRM2 führen?
Nein, der WHL ist eine Aktiengesellschaft.
- Sparpotential WHL: Was für Möglichkeiten gibt es?
Der WHL hat keinerlei Interesse weitergehende Ausgaben / Investitionen zu tätigen, als für seinen Bestehungszweck notwendig sind. Der WHL hat für die Wasserversorgung und deren einwandfreie Qualität zu sorgen. Diese Aufgabe erledigt er mit sehr vorsichtig eingesetzten Ressourcen.

Zu der Quelle auf der Bergmatten und der Sternenbergsquelle informiert Thomas Zeis, dass die erstere zur Wasserversorgung des Restaurants und des Hofes benötigt wird. Zudem ist diese nicht an den Wasserverbund angeschlossen. Die Sternenbergsquelle war früher im Besitz der Wassergenossenschaften und ging an den WHL über.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag mit 6 ja und 1 Enthaltung.

Es wird daran erinnert, dass Zirkularbeschlüsse nur bei Dringlichkeit gegeben sind und daher eine Ausnahme sein sollten.

0.1.8.4	Delegierte
634	BLT Baselland Transport AG: Wahl Beirat

Ausgangslage:

Die neue Amtsperiode für den Beirat BLT Baselland Transport AG dauert vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2028. Herr Paul Haberthür hat die Gemeinde kontaktiert und mitgeteilt, dass er sehr an diesem Amt interessiert wäre.

Rechtsgrundlage:

Art. 21 Statuten BLT, Ausgabe 2016

Erwägungen:

Der Beirat der BLT setzt sich aus den Mitgliedern der Gemeinden und Verbänden aus dem Netzgebiet der BLT zusammen und tritt zweimal jährlich mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der BLT zusammen.

Er informiert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über die Anliegen der Kundinnen und Kunden sowie der Gemeinden. Seinerseits wird er über betriebliche, kommerzielle, bauliche und technische Entwicklungen der BLT orientiert.

Die Aktionärgemeinden der BLT können je eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Beirat entsenden. Der Kanton Basel-Stadt, der Landrat des Kantons Basel-Landschaft sowie das Personal der BLT entsenden je zwei Vertreterinnen oder Vertreter. Der BLT Verwaltungsrat wählt zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Verkehrsverbände in den Beirat.

Herr Haberthür hat grosses Interesse gezeigt, als Beirat der Gemeinde Hofstetten-Flüh zu fungieren und unsere Interessen und Sichtweisen zu vertreten. Er hat bereits Erfahrungen im öffentlichen Verkehr und würde sich daher gut als Beirat und als Interessensvertreter der Gemeinde Hofstetten-Flüh eignen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, Herr Paul Haberthür als Vertreter der Gemeinde Hofstetten-Flüh in den Beirat der BLT zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt 5 ja und 2 Enthaltungen Herrn Paul Haberthür als Vertreter der Gemeinde Hofstetten-Flüh in den Beirat der BLT für die Amtsperiode 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2028.

Andrea Meppiel erkundigt sich, wie Parteien über freiwerdende Sitze informiert werden und wie der Ablauf diesbezüglich ist.

Thomas Zeis antwortet, dass Paul Haberthür pro aktiv auf die Gemeinde zugekommen ist und sein Interesse bekundet hat.

Bisher wurden die Kommissionen paritätisch zu den Sitzen im Gemeinderat besetzt. Es wird angeregt, einen Ablauf für die Besetzung von Kommissionen festzulegen.

Pendenz 634-1

*Festlegen Ablauf Besetzung Kommissionen,
Arbeitsgruppen, Delegierte*

Verwaltung

03. 2025

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
635	Budget 2025: Budgetierungsprozess

Ausgangslage:

Der Budgetprozess soll frühzeitig gestartet werden, damit genügend Zeit für die Bereinigungen bleibt. Der Gemeinderat hat den terminlichen Ablauf und die Kommunikation an Mitarbeitende und Mitglieder von Kommissionen und AGs festzulegen.

Erwägungen:

Ein Vorschlag für die Kommunikation und den Ablauf ist in der Beilage festgehalten.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, beiliegenden Vorschlag zu beraten und die definitive Version zu verabschieden.

Diskussion:

Die Erfahrung aus dem letztjährigen Prozess hat gezeigt, dass mit dem Budgetierungsprozess früher gestartet werden muss, um alle Schritte sauber und termingerecht vollziehen zu können. Die Eingaben von Zweckverbänden, Institutionen und Kanton erfolgen oft erst im September / Oktober und werden dann entsprechend eingepflegt.

Da die Stelle der Finanzverwaltung nach wie vor nicht besetzt ist, stellt sich die Frage, wer für den Budgetprozess verantwortlich ist.

Nach dem Wissensstand von Aline Marro wurde die Rekrutierung der Stelle auf 90 % heraufgesetzt. Sie wolle nicht mehr mit dem Vorwurf konfrontiert werden, sie sitze auf einem Teil der Stellenprozente der Finanzverwalterin / des Finanzverwalters und die Stelle könne deswegen nicht besetzt werden.

Kurt Schwyzer weist darauf hin, dass die Erstellung des Budgets ist ein gesetzlicher Auftrag ist. Nötigenfalls muss diese Dienstleistung extern eingekauft und ein entsprechender Nachtragskredit beantragt werden.

Der von Tanja Steiger erstellte Entwurf für die Kommunikation an die Kommissionen, Arbeitsgruppen und Mitarbeitende wird mit wenigen Korrekturen gutgeheissen. Die Budgetunterlagen werden im gewohnten Format zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht von Andrea Meppiel fehlt der Sparauftrag, unter dem Motto, nur Sachen zu budgetieren, die notwendig sind. Ihrer Meinung nach sollte der Budgetprozess umgekehrt und das Budget durch den Gemeinderat vorgegeben werden. Die Kommissionen und Arbeitsgruppen müssten dann bei Mehrausgaben entsprechende begründete Anträge stellen.

Die anderen Gemeinderäte erachten es als wichtig, dass die Ressortverantwortlichen gemeinsam mit den Kommissionen das Budget erstellen.

Thomas Zeis erachtet es als wichtig, die Ausgabenposten im Gemeinderat zu besprechen. Er vertritt die Meinung, dass ein aktiver Prozess mehr Kosteneinsparungen bringt.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass auf den Budgetunterlagen die nicht gebundenen Kosten mit Null ausgewiesen werden und jede Eingabe begründet werden muss.

Kurt Schwyzer plädiert dafür, das zu erarbeitende Budget wie bisher mit einer leeren Spalte und den Vergleichen Vorjahre abzugeben. Er versteht nicht ganz, wieso für jede Position ein Antrag gestellt werden muss.

Andrea Meppiel präzisiert, dass nicht pro Eingabe ein Antrag gestellt werden müsste sondern die Eingabe lediglich gut begründet werden muss.

Stephan Hasler gibt zu bedenken, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, wenn der Prozess umgekehrt wird.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Antrag wird mit 2 ja, 4 nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Frage, wer den Lead im Budgetierungsprozess übernimmt, bleibt noch unbeantwortet. Klar ist, dass diese Aufgabe nicht einfach zusätzlich an Sandra Seiler delegiert werden kann.

Andrea Meppiel ist der Ansicht, dass Sandra Seiler das Eingeben in das Behördensystem übernehmen kann, nicht aber die operative Führung des Prozesses.

Aline Marro holt eine Offerte ein.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
636	Verschiedenes

- Überprüfung Budget 2024:

Nachdem Tanja Steiger dem Gemeinderat mit Ihrer E-Mail vom 30. April 2024 angeboten hat, das Budget 2024 durch eine externe Stelle überprüfen zu lassen, kommt Andrea Meppiel auf dieses Angebot zurück. Sie hat bereits per Mail den Antrag gestellt, das Angebot anzunehmen und das Budget 2024 extern prüfen zu lassen. Auf den Antrag von Andrea Meppiel wurde per Mail nicht eingegangen, weshalb sie ihn anlässlich der heutigen GR Sitzung nochmals stellt.

Kurt Schwyzer ist der Meinung, dass darauf nicht eingetreten werden kann, da der Antrag nicht ordentlich erfolgte (mittels Antragsformulars).

Andrea Meppiel möchte wissen, weshalb Tanja Steiger dem Gemeinderat dieses Angebot überhaupt unterbreitet hat, nachdem die Botschaft bereits gedruckt war und die Budget-Unterlagen auf der Website hochgeladen wurden.

Eine konkrete Antwort blieb aus.

Da auf die heutige Sitzung kein ordentlicher Antrag erfolgt ist, wird darüber nicht weiter beraten.

Stephan Hasler könnte sich vorstellen, dass das Angebot aufgrund der Misstrauensvoten seitens Andrea Meppiel in den Raum gestellt wurde.

- **Werbetafel:**
Die Firma Stamm AG hat ohne entsprechende Bewilligung eine Werbetafel aufgestellt. Die Bauverwaltung wies die Firma Stamm AG darauf hin, dass hier kaum eine Baubewilligung erteilt werden kann. Dennoch stellte die Firma die Reklame auf. Die Bauverwaltung verfügte die Entfernung bis am 17. Mai 2024. Sollte die Reklame bis zu diesem Datum nicht entfernt werden, muss die Baukommission die Entfernung nochmals mit einer Frist verfügen.
Die Firma Stamm AG hat in der Zwischenzeit ein Baugesuch eingereicht. Andrea Meppiel vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat Einsprache gegen dieses Baugesuch einreichen und eine klare Position beziehen soll.
Die Verwaltung wird eine Einsprache verfassen.

Pendenz 636-1

Einreichen Einsprache gegen Baugesuch

Aline Marro

16.05.2024

- **Blauen Berglauf:**
Der Blauen Berglauf vom Sonntag, 05. Mai 2024 wurde erfolgreich durchgeführt. Die Verkehrssicherheit wurde durch einige Feuerwehrleute in Uniform sichergestellt. Diese haben den Verkehrsdienst kostenlos durchgeführt. An dieser Stelle ein grosses Lob und ein herzliches Dankeschön für den Einsatz.

Saskia Aebi ergänzt, dass seitens der KKGS Mehraufwand betrieben wurde. Daniel Spiess habe einen Zusatzeffort geleistet.
- **Feuerwehreinsatz:**
In Flüh hat ein Rollstuhllift zwischen UG und EG nicht mehr funktioniert. Die Feuerwehr sicherte die Person im Rollstuhl und trugen sie ins Obergeschoss.
- **Kinder- und Jugendpolitisches Leitbild:**
Saskia Aebi erinnert daran, dass 25. Mai 2024 im Foyer des Oberstufenzentrums, Bättwil, der **DenkTAG** zum Kinder- und Jugendleitbild stattfindet. Mit Workshops in unterschiedlicher Zusammensetzung sollen Visionen und Grundsätze entwickelt, der Handlungsbedarf hergeleitet und daraus die Ziele und Massnahmen abgeleitet werden.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Hofstetten, 16. Mai 2024

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin